Tägliche Märkte in den Vorstädten. Gemüse-, Obst- und Geflügelmärkte: in der Leopoldstadt Taborstraße; auf der Landstraße am Kirchenplatze; auf der Wieden am so genannten Naschmarkte, und bei den Paulanern; zu Maria-Hilf bei der Kirche, und auf der Laimgrube; zu St. Ulrich auf dem Platzl; in der Josephstadt in der langen Gasse, und in der Kaiserstraße; auf dem Spitelberg, in der Siebensterngasse und auf dem Holzplatzl; in der Alservorstadt, Hauptstraße bei dem Brunnen u. s. w.

XXXII.

Oeffentliche Staats-Fonds und Effecten. Die Börse. Einlösungs- und Anticipations-Scheine. Münzsorten, inländische und ausländische, welche Cours haben. Die österreichische National-Bank.

Die gegenwärtig bestehenden öffentlichen Staats-Fonds sind folgende:

Staats-Schuldverschreibungen zu 5 vom Hundert Zinsen in Conventions-Münze; sie entstanden durch das freiwillige Anlehen, welches in Folge des Patents vom 29. October 1816 eröffnet, und im Juli 1818 geschlossen worden ist. Die Schuldverschreibungen sind über Beträge von 10,000, 5000, 1000, 500 und 100 fl. vom ersten eines jeden Monats ausgestellt; sie lauten auf den Ueberbringer, und sind mit gedruckten Anweisungen auf Interessen, oder

so genannten Coupons, versehen. Diese sind von einem halben Jahre zum andern fällig, und werden in der Regel bei der k. k. Univiversal-Staatsschulden-Casse ausbezahlt, doch können sie nöthigen Falls auch in den k. k. Zahlämtern zu Ofen, Prag, Brünn, Troppau, Grätz, Linz, Lemberg und Hermannstadt nach erfolgter Liquidirung erhoben werden.

Die Staatsschuld-Verschreibungen zu 4% C. M. Die ersten derlei Obligationen sind vom 1. Dezember 1829 ausgestellt, und mit Zinsen-Coupons für 9 Jahre, nebst einer Anweisung auf 9 Zinsen-Coupons, Talon, versehen. Die Zinsen davon werden in halbjährigen Terminen, am 1. Juni und am 1. Dezember an den Ueberbringer der fälligen Coupons berichtiget. Die weiteren 4% St. Schuld-Verschreibungen, welche durch freiwillige Umstaltung der aufgekündigten Capitalien entstehen, sind mit Coupons für 16 Jahre versehen. Ihr Tag der Ausstellung ist der 1. April 1830, und die Coupons lauten auf den 1. Mai und 1. Nov. fällig, und reichen bis zum 1. Nov. 1846. Die Auszahlung der Interessen geschieht wie bei den 5%.

Die Staatsschuld-Verschreibungen zum 3% C. M. Sie sind vom 1. Dezember 1835 ausgestellt, und denselben sind Zinsen-Coupons für 16 Jahre, sammt Talons, beigelegt. Die halbjährige Interessen-Zahlung findet wie bei den 5% Statt.

Die Staats-Schuldverschreibungen zu 2½ vom Hundert in Conv. Münze entstanden durch das im Patente vom 29. März 1815 eröffnete

Anlehen von 50 Millionen in Wiener-Währung. Die Verschreibungen sind über Beträge von 5000 fl., 1000 fl., 500 fl., 200 fl. und 100 fl., und zwar vom 1. August 1815 ausgestellt. Die Eincassirung der halbjährig fälligen Coupons geschieht auf dieselbe Art, wie bei den Schuldverschreibungen zu 5%.

Die Staats-Schuldverschreibungen zu 1 vom Hundert in Conv. Münze gründen sich auf das Patent vom ersten Juni 1816, und lauten auf Beträge von 5000 fl., 1000 fl., 500 fl. und 100 fl. vom ersten Juli 1816, und zwar auf den Ueberbringer. Die Eincassirung der Coupons geht auf dieselbe Art vor sich, wie bei den übrigen Schuldverschreibungen.

Verloste Obligationen zu 6 p. Ct., 5 p. Ct., 4½ p. Ct., 4 p. Ct. und 3½ p. Ct. Sie leiten ihren Ursprung von dem Patente vom 21. März 1818 her; in dessen Folge die ältere verzinsliche Staatsschuld, deren Interessen im Jahre 1811 auf die Hälfte herabgesetzt worden waren, allmälich im Wege der Verlosung auf den ursprünglichen, in Conv. Münze zahlbaren, Zinsfuß zurück geführt wird. Die Interessen werden gegen gestempelte Quittungen erhoben.

Darlehen mit Verlosung vom Jahre 1821 (Partial-Obligationen.) Dieses Darlehen beruht auf den von der k. k. öst. Regierung im July 1820 mit den Herren David Parish und M. A. Rothschild und Söhne abgeschlossenen Vertrage über die Aufbringung einer Summe von 37,500,000 fl. C. M. Es besteht aus 150,000 Stück Schuldverschreibungen jede zu 250 fl.

C. M. Sämmtliche Schuldverschreibungen werden binnen 20 Jahren nach einem auf selben abgedruckten Plane mit bedeutenden Gewinnsten vorlosef und nebstbei bezieht jede derselben bis zu ihrer Verlosung jährlich 10 fl. C. M. an Interessen. Die Schuldverschreibungen sind vom 1. Jänner 1821 ausgestellt, lauten auf den Ueberbringer und sind mit Coupons zur Erhebung der jährlich fälligen Interessen versehen. Die Eincassirung geschieht wie bei jenen der 5% Staatsschuldverschreibungen.

Darlehen mit Verlosung vom Jahre 1834, welches die Wechselhäuser Arnstein und Eskeles, Geymüller und Comp., M. A. Rothschild und Söhne und S. G. Sina mit 25 Millionen Gulden C. M. zu leisten übernommen, wogegen die k. k. öst. Regierung sich verbindlich machte, dasselbe binnen 25 Jahren vom 1. Aug. 1838 angefangen bis 1. Aug. 1860, nach den im allerhöchst genehmigten Verlosungsplane festgesetzten Bestimmungen abzutragen, und das empfangene Capital sammt Interessen mit der vereinten Summe von 51,371,170 Gulden C. M. folgendermaßen baar zurück zu zahlen: Es wurden nämlich 50,000 Schuldverschreibungen ausgefertiget, wovon jede aus 5 Abtheilungen über den Betrag von 100 fl. C. M. besteht. Dieselben wurden den Herrn Darleihern nach Maß der von ihnen geleisteten Zahlungen mit dem Befugniß übergeben, darüber zu verfügen und dieselben entweder im Ganzen oder in einzelnen Abtheilungen zu veräußern. Zwanzig Schuldverschreibungen bilden eine Serie, wornach deren 2500 bestehen. Von 1836 angefangen bis inclus. 1860

findet jährlich am 1. Februar die öffentliche Verlosung der Serien, und am 1. Mai die Ziehung der Nummern der in den ersten verlosten Serien eingetheilten Schuldverschreibungen mit den darauf fallenden Gewinnsten Statt, wornach am 1. August die Auszahlung der planmäßigen Gewinne in Conv. Münze durch die k. k. Universal-Staatsschulden-Cassa erfolgt.

Aeltere verzinsliche Staatsschuld.

Wiener Stadt-Banco-Obligationen mit jährlichen Zinsen zu $2\frac{1}{2}$, $2\frac{1}{4}$ und zu 2 vom Hundert in Wiener-Währung. Die Interessen werden in Wien viertel- und halbjährig bezahlt, und zwar gegen Quittungen ohne Stempel.

Die Obligationen der allgemeinen und ungarischen Hofkammer zu 3, $2\frac{1}{2}$, zu $2\frac{1}{4}$, zu 2 und zu $1\frac{3}{4}$ vom Hundert in Wiener-Währung. Die Interessen werden in Wien und Ofen gegen gestempelte Quittungen ausbezahlt.

Die Obligationen der ältern lombardischen Schulden zu $2\frac{1}{2}$, 2 und $1\frac{3}{4}$ p. Ct. sind in italienischer Sprache abgefaßt. Die Interessen davon werden in Wien bei der k. k. Universal-Staatsschulden-Casse gegen ungestämpelte Quittungen erhoben.

Die Obligationen der in Florenz, Genua, Deutschland und der Schweiz genommenen Anlehen zu $2\frac{1}{2}$, $2\frac{1}{4}$ und 2 p. Ct. Die Obligationen des Hauses Fenzi in Florenz, und jene des Hauses Durazzo in Genua, sind in italienischer Sprache, die

Obligationen der übrigen Wechselhäuser von Deutschland und der Schweiz aber in deutscher Sprache abgefaßt; die Interessen werden bei der k. k. Universal-Staatsschulden-Casse gegen ungestämpelte Quittungen ausbezahlt.

Die Obligationen von West- und Ost-Galizien zu $2\frac{1}{2}$, 2 und $1\frac{3}{4}$ p. Ct. Die Zahlung der Interessen geschieht in Lemberg.

Die Schuldverschreibungen der niederösterr. Regierung vom Jahre 1809 zu 3%. Die Interessen werden bei der Universal-Staatsschulden-Casse mit gestempelten Quittungen erhoben.

Die Obligationen der in Frankfurt und Holland aufgenommenen Anlehen zu 5, $4\frac{1}{2}$ und 4%. Seit 1. July 1818 werden die ursprünglichen Zinsen davon bis zu ihrer Verlosung mit 5% Schuldverschreibungen bezahlt.

Die Aerarial-Obligationen der Stände von Oesterreich, Böhmen, Mähren u. s. w. zu $2\frac{1}{2}$, $2\frac{1}{4}$ und 2%, und die Aerarial-Obligationen des Wiener Oberkammer-Amtes zu $2\frac{1}{2}$ und 2%.

Die hier aufgeführten, in Wiener-Währung verzinslichen Obligationen bilden die so genannte ältere österreichische Staatsschuld, deren Zinsenfuß durch das Finanz-Patent vom 20. Februar 1811 auf die hier beigesetzte Hälfte reducirt worden ist. Durch ein Patent vom 21. März 1818 wurde von Seiner Majestät dem Kaiser die Zurückführung dieser gegen 500 Millionen

Gulden betragenden Aerarial-Staatsschulden auf den ursprünglichen versicherten Zinsenfuß, in Conventions-Münze zahlbar, durch eine Verlosnng angeordnet, und in 488 Abschnitten (Serien genannt) so eingetheilt, daß jede Serie ungefähr Eine Million Gulden von der ältern Staatsschuld enthält. Jedes Jahr werden fünf Serien öffentlich verlost, und jene Obligationen, welche diese Serien enthalten, treten wieder in den Genuß der ursprünglichen und in Conventions-Münze zahlbaren Zinsen zu 6, 5, $4\frac{1}{2}$, 4 und $3\frac{1}{2}$ p. Ct. Diese verlosten Obligationen werden auch **Métalliques** genannt. Mittelst des im Verlosungs-Patente für die ältere Staatsschuld gegründeten Tilgungsfonds wird übrigens auch im Verlaufe eines jeden Jahres eine Capitals-Summe, die dem Betrage von fünf Serien gleich kommt, durch Ankauf auf der Börse eingelöset und getilgt.

Dieser allgemeine Tilgungsfond für die verzinsliche Staatsschuld besteht seit 22. Jänner 1817. Die Staatsverwaltung überläßt demselben zum Behufe der Einlösung verzinslicher Staatspapiere monatlich die Summe von 625,000 fl. in C. M. Halbjährig erscheinen öffentliche Ausweise über die Operationen dieses Fonds. Die Wirkungen dieses bedeutenden Tilgungsfonds hatten bereits den wohlthätigsten Einfluß auf den Werth der Staatspapiere.

Von den Bank-Actien (siehe den Artikel: privilegirte National-Zettelbank).

Jedermann, Inländer und Ausländer, kann Obligationen von allen Staats-Fonds an sich kaufen, und

jene, die nicht auf den Ueberbringer lauten, entweder auf seinen wahren, oder auf einen erdichteten Namen schreiben lassen. Die Zinsen oder Interessen werden halbjährig bezahlt, doch kann man sie auch jahrweise oder in noch längern Zeitfristen erheben. Die Quittungen über Zinsen der ältern Staatsschuld sind nur beim Banco vom Stempel befreit.

Wenn Jemand Staatspapiere verliert, so muß er gehörigen Orts um deren Amortisirung ansuchen. Nach Verlauf der gesetzlich bestimmten Zeit erhält er, im Falle das verlorene Papier nicht zum Vorscheine gekommen wäre, ein neues gleiches Staatspapier.

Der Kauf und Verkauf der öffentlichen Staatspapiere muß, laut wiederholten Verordnungen, auf der Börse, und durch die beeidigten Börse-Sensale geschehen.

Da besonders in Kriegszeiten der Cours der Staatspapiere sehr vielem Wechsel unterworfen ist, so wird dieser Cours täglich in die hiesige Zeitung eingerückt, um das Publicum vor den allenfallsigen falschen Ausstreuungen der Papiermäkler zu sichern.

Die öffentliche Börse.

Sie ist gegenwärtig am Minoritenplatz Nr. 41, und wurde im Jahre 1771 am ersten August errichtet. Sie steht unter der Landesregierung, und wird von einem landesfürstlichen Commissär dirigirt; nebst diesem sind daselbst eilf k. k. Börse- und Wechsel-Sensale angestellt. Der Eintritt dazu steht Jedermann offen, ausge-

nommen dem weiblichen Geschlechte, den Bankerottirern, den Minderjährigen, und den legal erklärten Verschwendern. Hier werden alle Geldgeschäfte, bei denen es auf Verkauf und Verwechselung der Staatspapiere und förmlicher Wechselbriefe ankommt, geschlossen, oder doch die Abschließung derselben angezeigt. Man kann sich bei seinen Geschäften auf der Börse an einen Sensal halten, welchen man will; derselbe hat das geschlossene Geschäft in das Tagebuch einzutragen, und erhält dafür die so genannte Sensarie. Die Börse ist das ganze Jahr, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, des Faschingdienstags und Gründonnerstages, von 11 bis 1 Uhr geöffnet. Ueber den täglichen Cours der Staatseffecten erscheint an jedem Nachmittage daselbst ein Courszettel, der am nächstfolgenden Tage in der k. k. privilegirten Wiener Zeitung abgedruckt ist.

Einlösungs-Scheine und Anticipations-Scheine.

Von beiden Gattungen Papiergeldes, den Einlösungs-Scheinen von 1811 sowohl, als den Anticipations-Scheinen von 1813 ist, durch öffentliches wiederholtes Verbrennen, bereits die größte Zahl vertilgt worden. Der kleine Rest davon hat nun seit 20. März 1820, wo die priv. Nationalbank zum Cours von 250 pCt. fortwährend Wiener-Währung für Silber-Conventions-Münze verwechselt, einen fixirten Cours.

Münzsorten, welche in den österreichischen Ländern gesetzlichen Umlauf haben.

Der Zwanzig-Gulden-Conventions-Fuß ist fast durchaus in den sämmtlichen österreichischen Staaten angenommen, doch gilt in mehreren Gegenden Tirols auch noch der 24 fl. oder Reichsfuß. Man rechnet hier allgemein nach Gulden zu 60 Kreuzern, à 4 Pfennige (oder 20 Groschen, den Groschen à 3 Kreuzer), und zahlt entweder in Wiener-Währung oder in Metallmünze. Im lombardisch-venetianischen Königreiche wurde im Jahre 1822 der 20 fl. Fuß eingeführt, nachdem bisher alle Münzen nach französischem Fuße ausgeprägt worden waren. Man rechnet jetzt dort nach Lire austriache zu 20 kr., oder nach Lire italiane zu 22 kr. 3 $83/87$ pf. Die ehemaligen Mailänder Lire existiren wohl noch als Münzen, werden aber zu Berechnungen selten mehr angenommen.

Zu den Münzstätten gehören: Wien (mit dem Zeichen (A), Prag (C), Mailand (M), Carlsburg (E), Kremnitz (B), Nagy-Banya (G).

Goldmünzen, welche im Lande gesetzlichen Umlauf haben: K. K. österreichische und Kremnitzer einfache Ducaten zu 4 fl. 30 kr., doppelte 9 fl., niederländische ganze Souverainds'ors 13 fl. 20 kr., halbe 6 fl. 40 kr., Sovrane oder 40 Lirestücke 13 fl. 20 kr., Mezza-Sovrane oder 20 Lirestücke zu 6 fl. 40 kr., alte holländische Ducaten gerändert und vollwichtig 4 fl. 30 kr. Conv. Münze.

Silbermünzen: K. K. österreichische und andere nach den Conventions-Fuß ausgemünzte Speciesthaler zu 2 fl., Scudi 2 fl., halber Scudi 1 fl., halbe Thaler oder Gulden, Viertel-Thaler oder halbe Gulden 30 kr., Kopfstücke oder sogenannte Zwanziger 20 kr., ganze Lire austriache *) 20 kr., alte Siebenzehner 15 kr., halbe Kopfstücke oder Zehner 10 kr., halbe Lire 10 kr., alte Siebner 6 kr., Viertel-Lire 5 kr. (oder 25 Centesimi), dann Fünfer und Groschen. K. K. niederländische ganze Kronenthaler 2 fl. 12 kr., halbe 1 fl. 6 kr. Viertel-Kronen 33 kr.

Kupfermünzen nach dem Conventions-Fuß: Kreuzer und Halbe-Kreuzer, Soldi oder 5 Centesimi Stücke 1 kr., drei Centesimistücke 3/4 kr., 1 Centesimo 1/5 kr. — In Wiener-Währung 30 Kreuzerstücke nur 6 kr. W. W. 15 Kreuzerstücke nur 3 kr. W. W., Groschen zu 3 kr. W. W., alte Groschen zu 2 kr. und Kreuzerstücke in W. W.

Ferner gelten in Oesterreich: Venetian. Zechinen 4 fl. 32 kr., italienische 20 Lirestücke 7 fl. 35 kr., französische 20 Frankenstücke 7 fl. 35 kr., baier'sche ganze Kronenthaler 2 fl. 12 kr., Mailänder ganze Scudi 1 fl. 45 1/2 kr., spanische Matten oder Säulenthaler 2 fl. 3 kr. Conv. Münze.

Durchlöcherte Münzen sind seit 1. September 1819 außer Umlauf gesetzt worden. Eben so wenig werden

*) 100 österreichische Lire gelten 87 italienische Lire, oder französische Franken, oder 113 6/32 mailändische oder 159 50/65 venetianische Lire.

beschädigte oder beschnittene Münzen bei öffentlichen Cassen angenommen. Sie werden jedoch bei den Münz-Einlösungsämtern gegen den festgesetzten Preis übernommen. Die Goldmünzen gehen zuweilen noch mit Agio gegen Silber oder Wiener-Währung.

Die österreichische National-Bank.

Die privilegirte österreichische National-Bank, welche am 1. Juny 1816 errichtet wurde, befindet sich in der Herrngasse Nr. 32. Sie hat einen Gouverneur, Se. Excellenz Herrn C. Freiherrn v. Lederer; Gouverneurs-Stellvertreter Herrn Johann H. Freiherrn v. Geymüller, 12 Directoren, 17 censurirende Excompte-Comité-, 100 Bank-Ausschuß-Mitglieder, nebst den übrigen Bureau-, Cassen-, Buchhaltungs- und Fabrications-Beamten, und besteht in vier Abtheilungen: der Zettel-, Escompt-, Hypothekenbank und in der Verwaltung des Tilgungsfondes. Sie ist als Privat-Institut das vollständige Eigenthum der Actionäre, da sie durch Einlagen (Actien) gegründet wurde. Durch selbe wird die Einlösung und Vertilgung der noch vorhandenen Wiener-Währung und der verzinslichen Staatsschuld besorgt. Die von ihr ausgegebenen Banknoten (Zahlungsanweisungen) zu 5, 10, 25, 50, 100, 500 und 1000 fl. C. M. werden im Verkehr aller Orten als bares Geld angenommen; auch werden sie von der Bank selbst auf jedesmaliges Verlangen nach dem vollen Metallwerthe ausgewechselt.

Die gedachteen Bank-Actien lauten auf bestimmte

Namen; die Uebertragung derselben macht daher eine Cession nöthig, und die Umschreibung derselben unterliegt, gegen eine Gebühr von 30 Kreuzer Conventions-Münze, keinem Anstande. Die Interessen, Dividende genannt, sind doppelter Art, entweder ordentliche, oder außerordentliche. Die ordentliche Dividende einer Bank-Actie ist 30 fl. C. M. jährlich, wovon die Hälfte im Jänner, der Rest aber im Juli ausbezahlt wird. Aus dem reinen Gewinne der Bankgeschäfte entsteht die außerordentliche Dividende, welche von Zeit zu Zeit durch die Bank-Direction bekannt gemacht, und zu gleicher Zeit mit der gewöhnlichen Dividende ausbezahlt wird.

Den sehr ausgedehnten Kreis der Wirksamkeit dieser Anstalt kann man am besten aus der am Schlusse jeden Jahres veröffentlichten Berichtserstattung ersehen.

Das Gebäude der priv. National-Bank in der Herrngasse Nr. 32, ist eines der schönsten und solidesten in der Stadt. Es besteht aus drei Stockwerken. Die Fronte in der Schenkenstraße hat eine Länge von 39 Klaftern, eine Tiefe von 18 Klaftern 3 Schuhen, eine Höhe von 12 Klaftern, und zwei prachtvoll geschmückte Thore. An der Seite gegen die Herrngasse ist nur Ein Thor angebracht. Die beiden Famen (einen Schild mit den Bank-Attributen tragend), welche sich in den Frontons befinden, sind aus weichem Metalle gegossen und ciselirt von der Hand des Directors der Graveur-Schule an der hiesigen Kunstakademie, Hrn. Jos. Klieber. Das Gebäude hat vier Höfe, drei Haupttreppen, und

zu ebener Erde Hallen, welche von dorischen Säulen getragen werden; überdieß kann durch eine hydraulische Maschine in alle Theile des Gebäudes Wasser geleitet werden. Der Directions- und der Ausschuß-Versammlungs-Saal daselbst, sind besonders sehenswürdig. Ersterer ist 17 Schuh hoch, 22 Schuh breit und 34 Schuh lang; letzterer hat eine Höhe von 19 Schuh, eine Breite von 17 Schuh und eine Länge von 50 Schuh. Die darin befindlichen Büsten Sr. Majestät des Kaisers Franz I., und des verstorbenen Hrn. Bank-Gouverneurs, Jos. Carl Grafen von Dietrichstein, sind von dem Hof-Statuarius Kiesling. Den Plan zu diesem, im edlen griechischen Style aufgeführten, Gebäude entwarf Herr Carl Ritter von Moreau, fürstlich Esterhazyscher Architekt; die Ausführung desselben aber wurde dem Architekten Herrn Raphael von Rigel anvertraut. Die Ornamente verfertigte der geschickte Bildhauer La Vigne.

XXXIII.

Die Garnison. Militär-Casernen. Die Wiener Bürger-Miliz. Die Schießstätte der Bürgerschaft.

Die gesammte Garnison von Wien steht unter dem commandirenden General in Nieder- und Oberösterreich, Sr. Excell. Hrn. Maxim. Freiherrn von Wimpffen, F. Z. M. Sie besteht gewöhnlich aus mehreren Bataillons Grenadiers und Füseliers; aus einigen Divisionen schwerer oder leichter Cavallerie; aus einem Artillerie-Re-